

Mitgliedschaftsantrag

Ordentliches Mitglied

Fördermitglied *



Bundesverband der Sachverständigen
für das Versicherungswesen

Persönliche Angaben

Frau Herr

Akademischer Grad _____

Name _____

Vorname _____

Ausgeübter Beruf _____

Geb.-Datum _____

Mobil _____

Festnetz _____

E-Mail _____

Webseite _____

*Angaben nur bei Fördermitgliedschaft

Unternehmen _____

Form _____

Geschäftsführer _____

Falls Mitgliedsrechnung von Dritten bezahlt wird, bitte hier angeben

Firma _____

Straße/Nr. _____

PLZ _____

Ort _____

Wohnanschrift des Mitglieds

Straße/Nr. _____

PLZ _____

Ort _____

Abweichende Postadresse für Korrespondenz

Straße /Nr. _____

PLZ _____

Ort _____

Grund/Anlass für den Beitrittswunsch

Auf den BVSV e.V. aufmerksam gemacht durch Herrn/Frau

Mögliche aktive Tätigkeit im Verband als

Sonstige Fachkenntnisse

Persönliche Mitteilung

Den ausgefüllten und von Ihnen unterzeichneten Antrag leiten Sie bitte per Mail an verwaltung@bvsv-ev.de oder per Fax an die **04271 / 956 140 an uns weiter.**

Ort, Datum

Unterschrift

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem der Mitgliedsantrag bei uns eingegangen ist.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (BVSV Bundesverband der Sachverständigen für das Versicherungswesen, Wellingsweg 20, 56072 Koblenz) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.



Bundesverband der Sachverständigen
für das Versicherungswesen

SEPA Basislastschrift Mandat für den Einzug der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge

Zahlungsempfänger: Bundesverband der Sachverständigen
für das Versicherungswesen e. V.
Wellingsweg 20
56072 Koblenz

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00002064023

Zahlungspflichtiger:

Firma / Frau / Herr	
Firmenname / Name, Vorname	
Mitgliedsnummer	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	

Hiermit ermächtige ich den Bundesverband der Sachverständigen für das Versicherungswesen e. V. einmalig 300,00 € (150,00 € für die Aufnahmegebühr, sowie 150,00 € für das erste Mitgliedsjahr) und in den Folgejahren 150,00 € für den jährlichen Mitgliedsbeitrag mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Bundesverband der Sachverständigen für das Versicherungswesen e. V. auf mein Konto bezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber	
Name der Bank / Ort	
IBAN	
BIC	

Der fällige Beitrag wird jährlich zum Eintrittsdatum eingezogen.

Sollte der Fälligkeitstag auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fallen, verschiebt sich der Einzug auf den folgenden Bankarbeitstag.

Datum:

Unterschrift Zahlungspflichtiger

Unterschrift Kontoinhaber

Ihre Rechte

Grundsätzlich können sie uns jederzeit kontaktieren, wenn Sie Fragen zu Ihren Daten haben. Gemäß DSGVO haben Sie darüber hinaus, das uneingeschränkte Recht auf:

- Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten und deren Verarbeitung,
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten,
- Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten (Recht auf Vergessenwerden),
- Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern wir Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Pflichten noch nicht löschen dürfen,
- Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten bei uns und
- Datenübertragbarkeit, sofern Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag mit uns abgeschlossen haben.

Sofern Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Artikel 7 Abs. 2 DSGVO).

Sie können sich auch jederzeit mit einer Beschwerde an die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Ihre zuständige Aufsichtsbehörde richtet sich nach dem Bundesland Ihres Wohnsitzes, Ihrer Arbeit oder der mutmaßlichen Verletzung.

Eine Liste der Aufsichtsbehörden (für den nichtöffentlichen Bereich) mit Anschrift finden Sie unter:

[https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/ Anschriften_Links/anschriften_links-node.html](https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html)

Speichern und Löschen von personenbezogenen Daten

Wir halten uns an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten daher nur so lange, wie dies zur Erreichung der hier genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen vielfältigen Speicherfristen vorsehen. Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

Die Speicherdauer obliegt den rechtlichen Vorschriften (im Wesentlichen: BGB, HGB, UStG, StGB). Die längste Speicherdauer beträgt 10 Jahre (UStG) zum Jahresende nach der letzten gebuchten Zahlungsabwicklung. Im Ausnahmefall müssen Daten 30 Jahre vorgehalten werden (StGB).

Darüber hinaus sehen wir uns verpflichtet, personenbezogene Daten unserer Kunden zur Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1. lit. b DSGVO), zur Wahrung der bestmöglichen Funktionalität der Webseite und unserer Dienstleistungen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), zum Schutz der Kunden und uns selbst vor Mißbrauch, und zur Wahrung eigener wirtschaftlicher Interessen zu speichern.

Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine vom Europäischen Richtlinien- und Ordnungsgeber oder einem anderen zuständigen Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

Warum erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten

Wir erheben personenbezogene Daten um:

- bei Neukunden ein Kundenkonto zu erstellen
- Kunden bei Serviceanfragen zu identifizieren
- Kundenanliegen zu bedienen (z.B. Problemlösungen, technische Fragen, usw.)
- Kunden und Newsletterabonnenten über neue Produkte und Features zu informieren
- Mißbrauch und Betrugsversuche abzuwehren

Wir erheben personenbezogene Daten nur, wenn:

- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,
- die Verarbeitung zur Abwicklung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur zu diesen Zwecken. Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte findet nur zur Erfüllung der oben genannten Punkte statt. Ihre Daten werden zu keinem Zeitpunkt verkauft oder öffentlich verfügbar gemacht.

Welche personenbezogenen Daten werden erhoben

[Wenn Sie unser Kunde werden, erhebt und speichert www.bvsv-bundesverband.de:](http://www.bvsv-bundesverband.de)

- Namen und Anschrift
- berufliche Ausbildung /Qualifikation
- Bankdaten im Rahmen ausschließlich von SEPA
- Email Adressen
- Email Verkehr

Welche Daten erhoben werden ist auch stets in den entsprechenden Kontaktformularen, Newsletteranmeldungen und Anmeldeformularen ersichtlich.

Sämtliche anderen Kontaktaufnahmen mit Nicht-Kunden protokollieren wir als Referenzquelle für spätere potentielle Kundenbeziehungen.

Beitragsordnung

Bundesverband der Sachverständigen für das Versicherungswesen (BVSV) e.V.

Der BVSV e.V. gibt sich unter Bezugnahme auf § 6 Abs. 2 Satz 2 der Satzung, in der aktuellen Fassung vom 13.12.2018, folgende nachstehende Beitragsordnung:

Die Beitragszahlungspflicht der Mitglieder des BVSV ist in der Verbandssatzung im § 6, Abs. 1 und 2 geregelt. Die Höhe der abzuführenden Beiträge der Mitglieder legt die Mitgliederversammlung fest. Diese Festlegung erfolgte auf der konstituierenden Mitgliederversammlung am 13. Dezember 2018.

Folgende Beitragsordnung hat für die Mitglieder des BVSV e.V. Bestand:

1. Ordentliche Mitglieder und Anwärter auf eine ordentliche Mitgliedschaft

Der Mitgliedsbeitrag der ordentlichen Mitglieder und der Anwärter auf eine ordentliche Mitgliedschaft ist ein Jahresbeitrag und wird jahresmäßig erhoben.

Jährlicher Mitgliederbeitrag: 150,00 €

Der Mitgliedsbeitrag ist nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen zu entrichten. Beim Eintritt in den Verband wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 150,00 € fällig.

2. Fördermitglieder

Der Mitgliedsbeitrag der Fördermitglieder, die eine natürliche Person sind, ist ein Jahresbeitrag und wird jahresmäßig erhoben.

Jährlicher Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder: 100,00 €

Beim Eintritt in den Verband wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 150,00 € fällig. Der Mitgliedsbeitrag ist nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen zu entrichten.

Der Mitgliedsbeitrag der Fördermitglieder, die keine natürliche Person sind wird im Einzelnen mit dem Vorstand vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden ausgehandelt. Hierbei sind die Größe und Anzahl der Mitarbeiter des Fördermitgliedes zu berücksichtigen

3. Verzug

Soweit Mitgliedsbeiträge nicht termingerecht bezahlt werden, sind diese Mitgliedsbeiträge mit 5 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

Sulingen, den 13.12.2018

Andreas Schwarz
(1. Vorsitzender)

Hans-Joachim Schlimpert
(2. Vorsitzender)

Erstellt vom Bundesverband der Sachverständigen für das Versicherungswesen (BVSV) e.V.